

Kontakt zur Passstelle

Fußballverband Sachsen-Anhalt, Geschäftsstelle, Friedrich-Ebert-Str. 62, 39114 Magdeburg

Telefon: 0391- 85028-15
E-Mail: u.holze@fsa-online.de
Homepage: www.fsa-online.de

Im Bereich Downloads - Anträge/Formulare, finden Sie unsere aktuellen Anträge und Formulare.

Online-Bearbeitung entsprechend §§ 6 und 6a, der FSA Spielordnung

Das Modul „Antragstellung-Online“ umfasst derzeit folgende Antragsarten:

- Erstaussstellung
- Vereinswechsel
- Abmeldung
- Personenänderung/Erneuerung
- nachträgliche Zustimmung
- Internationaler Vereinswechsel
- Erstaussstellung ausländischer Spieler/Spielerinnen

Für die Antragstellung Pass-Online benötigen Sie die Kennung für das DFBnet Postfach.

Im Rahmen der Antragserfassung muss der Verein weiterhin sämtliche Antragsunterlagen wie u.a. den **Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis**, eine Kopie eines amtlichen Dokumentes, Spielerpass/Passverlustbescheinigung oder den Nachweis der Abmeldung vorliegen haben.

Wie bisher, ist die Antragstellung nur erlaubt, wenn die Unterschrift des Spielers, der Eltern oder eines gesetzlichen Vertreters vorliegen.

Wichtig: Ab dem 10. Lebensjahr, muss der Antrag von den Eltern **und** dem Spieler/innen unterschrieben werden.

Eine Vereinsunterschrift i.A. oder i.V. ist nicht zulässig – der Antrag darf nur von einer im Vereinsregister eingetragenen Person unterschrieben werden.

Hinweisen möchten wir unbedingt auf die Verantwortung der Vereine. Sie sind verpflichtet, die vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Original-Anträge, die Identifikationsnachweise und den Spielerpass für einen Zeitraum von zwei Jahren aufzubewahren. Die Passstelle wird dazu weiterhin stichprobenartige Kontrollen durchführen.

Die Anträge können per DFBnet Antragstellung-Online, über das Postfach (als PDF) und auf dem Postweg eingereicht werden.

Der Pass ist, nach erfolgter Abmeldung, durch das Wort „ungültig“, zu entwerfen.

Die Einreichung des Antrages oder Passes an die Passstelle entfällt.

Bitte die dazugehörigen Grundsätze und Nutzungsbedingungen beachten!
Veröffentlicht auf unserer FSA-Homepage, Passstelle, Antragstellung Online.

Erstaussstellung

Für die Beantragung einer Erstaussstellung von Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen, muss neben dem Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis, ein Identifikationsnachweis, Kopie der Geburtsurkunde, Kopie Personalausweis oder eines sonstigen amtlichen Geburtsnachweises vorgelegt werden.

Online-Abmeldung

Geht einem Verein eine Abmeldung für einen Spieler, entweder schriftlich per Einschreiben oder durch eine stellvertretende Online-Abmeldung durch den aufnehmenden Verein zu, muss dieser innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag der Abmeldung (bei schriftlicher Abmeldung gilt der Poststempel des Einschreibebelegs) den Spieler **online im DFBnet Pass-Online abmelden**. Grundsätzlich kann der abgebende Verein einem Vereinswechsel zustimmen oder nicht zustimmen.

Die Spielberechtigung für den bisherigen Verein endet mit dem Tag der Abmeldung, sodass der Spieler keine weiteren Spiele für den bisherigen Verein bestreiten darf. Wird der Spieler nicht innerhalb der 14-tägigen Frist abgemeldet, gilt er als freigegeben und gegen den abgebenden Verein kann ein Bußgeldverfahren gemäß § 5 der Rechts- und Verfahrensordnung (Verstoß gegen Verwaltungsvorschriften) eingeleitet werden.

Achtung bei einer stellvertretenden Abmeldung durch den aufnehmenden Verein: In diesem Fall ist der Abmeldetag der Tag der Eingabe des Vereinswechsels in das DFBnet Pass-Online! Bitte wegen der Fristeinhaltung (30.6. oder 31.12.) unbedingt beachten. Bei zu später Abmeldung ist kein sofortiges Spielrecht für den neuen Verein möglich!

Passverlustbescheinigung (Abmeldenachweis)

Nur zu verwenden, wenn der Pass des Spielers nicht mehr im Verein auffindbar ist und er einen **Vereinswechsel** vornehmen möchte.

Mustervertrag

Kann von den Vereinen genutzt werden. Er entspricht den erforderlichen Festlegungen des DFB und des FSA.

Postanschrift

Sämtliche Unterlagen werden nur an die offizielle Adresse des Vereins gesendet. Diese ist durch die Vereine zu prüfen und ggfs. über den DFBnet Vereinsmeldebogen anzupassen.

Anträge für Spieler die aus dem Ausland kommen

Für Spieler, die aus dem Ausland kommen und erstmalig im Bundesgebiet eine Spielerlaubnis erwerben wollen, sind folgende Unterlagen erforderlich:

- ein Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis,
- die Anlage Internationaler Vereinswechsel,
- ein amtliches Dokument (Kopie),
- für minderjährige Spieler, 10 bis 18 Jahre, bitten wir zusätzlich, die gesonderten Anforderungen und Formulare zu beachten!

Die gesamten Unterlagen/Vordrucke finden Sie unter Service, Downloads, Passwesen.

Der FSA leitet Ihre Beantragung an den DFB weiter und dieser bittet um Freigabe bei dem zuständigen FIFA-Nationalverband.

Bekommt der FSA innerhalb von 30 Tagen keine Antwort bzw. eine ablehnende Bescheinigung, erhält der/die Spieler/in (Amateur) eine provisorische Freigabe für ein Jahr. Nach Ablauf dieses Jahres geht die Spielerlaubnis automatisch in eine ordentliche über.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, zögern Sie bitte nicht, uns anzurufen.